

**Gemeinde Herzebrock-Clarholz**  
**Am Rathaus 1**  
**33442 Herzebrock-Clarholz**  
**Presse und Öffentlichkeit: Anja Valentien**  
**Tel. 05245 / 444-216**  
[A.Valentien@Herzebrock-Clarholz.de](mailto:A.Valentien@Herzebrock-Clarholz.de)



**Kontakt:** Rückfragen der Presse bitte direkt an Helena Friesen, (Fachbereich Schule, Sport, Kultur, Soziales und Ordnung), Tel: 05245-444 115,  
[H.Friesen@herzebrock-clarholz.de](mailto:H.Friesen@herzebrock-clarholz.de)

## **PRESSEMITTEILUNG**

**15. Mai 2025**

### **Gemeinde Herzebrock-Clarholz gewährt Beförderungszuschuss für das Kindergartenjahr 2024/2025**

**Anträge müssen bis Ende Juni eingereicht werden**

Die Gemeinde Herzebrock-Clarholz gewährt Eltern, deren Kinder in einer Kindertagesstätte oder Kindertagespflege in Herzebrock-Clarholz betreut werden, einen monatlichen Zuschuss von zehn Euro zu den Beförderungskosten. Der Zuschuss wird rückwirkend für das Kindergartenjahr 2024/2025 ausgezahlt. Ausgenommen ist der Ferienmonat.

Der Zuschuss wird Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Herzebrock-Clarholz jedoch nur gewährt, wenn der Kindergarten oder die Kindertagespflege mehr als zwei Kilometer von der Wohnung entfernt ist. Dies entspricht den Regelungen zur Fahrkostenerstattung für Grundschulkinder.

Den Antrag gibt es zum Herunterladen auf der Internetseite [www.herzebrock-clarholz.de](http://www.herzebrock-clarholz.de) in der Rubrik Kinderbetreuung, alternativ im Rathaus bei Helena Friesen. Der ausgefüllte Antrag muss bis zum 30. Juni 2025 bei der Gemeinde eingereicht werden.

Für Informationen steht Helena Friesen telefonisch unter der Nummer 05245 – 444-115 oder über die Emailadresse [H.Friesen@herzebrock-clarholz.de](mailto:H.Friesen@herzebrock-clarholz.de) zur Verfügung.